

Rundbrief Nr. 1

(Nur für Mitglieder! Als Manuskript gedruckt)

Zum Geleit.

Ein herzliches „Gott zum Gruß und den Herrn Jesum Christum zum Trost“ allen, die ihre lutherische Kirche lieb haben, allen, die sich in dieser Zeit der Prüfung und Läuterung in unserer bayerischen Bekenntnisgemeinschaft zusammengefunden haben.

Wir wissen alle, wie notwendig wir lebendige und tägliche Gemeinschaft mit Gott brauchen. Wir spüren aber auch wohl fast täglich, wie nötig uns in dem Kampf, der uns heute verordnet ist, Gemeinschaft untereinander ist, wenn wir nicht vereinsamen sollen. Wir freuen uns unserer Gottesdienste und Bibelstunden, die uns jene zweifache Gemeinschaft Woche für Woche schenken. Sehr viele unter uns hin und her im Lande haben aber wohl darüber hinaus das starke, begreifliche und berechtigte Verlangen nach einem weiteren Band, das uns alle umschlingt: wir möchten über unsere örtliche Kirchengemeinde hinaus etwas von einander wissen und erfahren; wir möchten teilhaben an Freud und Leid der ganzen bekennenden Kirche in deutschen Landen.

Diesem Verlangen soll dieser unser „Rundbrief“ Rechnung tragen, der von jetzt an, so Gott will, fortlaufend erscheint. Er ist für manche nichts ganz Neues: in einzelnen Gemeinden (wie Nürnberg, Augsburg, München) hat er — in etwas anderer Form — schon bisher bestanden, und die uns besonders nahestehenden lutherischen Landeskirchen von Hannover und Württemberg haben ihn seit Monaten in der Form, die er mit dieser ersten Nummer nun auch bei uns gefunden hat.

Der „Rundbrief“ ist nicht für die Öffentlichkeit, sondern für den geschlossenen Kreis unserer Bekenntnisgemeinschaft bestimmt. Möge er ihr einen vielerorts immer dringlicher begehrten Dienst tun dürfen! Gott segne seinen Dienst! Möge der Rundbrief auch in seinem Teil dazu beitragen dürfen, daß der Herr in dieser Gerichtszeit seine Kirche vollbereite, stärke, kräftige, gründe.

Ihm aber, dem Herrn aller Herren, sei Ehre und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit!

B.

Ein Gebet Luthers.

Allmächtiger, ewiger Gott! Wie ist es ein Ding um die Welt! Wie sperrt sie den Leuten die Mäuler auf! Wie klein und gering ist das Vertrauen der Menschen auf Gott! Wie ist das Fleisch so zart und schwach, und der Teufel so gewaltig und geschäftig durch seine Apostel und Weltweisen!

Wie zieht die Welt so bald die Hand ab und schnurret dahin, läuft die gemeine Bahn und den breiten Weg zur Hölle zu, und sieht nur allein das an, was prächtig, gewaltig, groß und mächtig ist und ein Ansehen hat.

Wenn ich auch meine Augen dahin wenden soll, so ist mit mir aus, die Glode ist schon gegossen und das Urteil gesprochen.

Ach Gott! Ach Gott! O du mein Gott! Du mein Gott; stehe du mir bei wider aller Welt Vernunft und Weisheit. Tue du es; du mußt es tun, du allein.

Ist es doch nicht meine, sondern deine Sache. Hab ich doch für meine Person allhier nichts zu schaffen und mit diesen großen Herren der Welt zu tun. Wollt ich doch auch gern gute, geruhige Tage haben und unverworren sein. Aber dein ist die Sach, Herr, die gerecht und ewig ist. Stehe mir bei, du treuer und ewiger Gott! Ich verlasse mich auf keinen Menschen. Es ist umsonst und vergebens, es hinket alles, was fleischlich ist und nach Fleisch schmeckt.

Gott, o Gott! Hörest du nicht, mein Gott? Bist du tot? Nein, du kannst nicht sterben, du verbirgst dich nur.

Hast du mich dazu erwählt? Ich frage dich, wie ich es denn gewiß weiß. Ei, so walts Gott! Denn ich mein Leben

lang nie wider solche große Herren gedachte zu sein, habe mir es auch nie vorgenommen.

Ei Gott, so stehe mir bei in dem Namen deines lieben Sohnes Jesu Christi, der mein Schutz und Schirm sein soll, ja meine feste Burg, durch Kraft und Stärkung deines heiligen Geistes.

Herr, wo bleibest du? Du mein Gott, wo bist du? Komm, komm, ich bin bereit, auch mein Leben darum zu lassen, geduldig wie ein Lämmlein. Denn gerecht ist die Sache und dein; so will ich mich von dir nicht absondern ewiglich. Das sei beschlossen in deinem Namen. Die Welt muß mich über mein Gewissen wohl ungezwungen lassen, und wenn sie noch voller Teufel wäre, und sollte mein Leib, der doch deiner Hände Werk und Geschöpf ist, darüber zu Grund und Boden, ja zu Trümmern gehn! Dafür aber dein Wort und Geist mir gut ist. Und ist auch nur um den Leibe zu tun, die Seele ist dein und gehört dir zu und bleibet auch bei dir ewig. Amen.

Gott helf mir! Amen.

„Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.“

1. Petr 4, 10.

Aus einem Brief des Herrn Landesbischofs D. Meiser vom 8. Januar 1935.

Das Ringen um die Erhaltung und Erneuerung unserer Kirche hat uns alle unvermittelt vor die elementaren Fragen unseres Christenlebens gestellt. In Ehrfurcht danken wir unserem Herrn für den heilsamen Zwang zu letzter Besinnung, in den er uns durch mancherlei Not und Heimsuchung führte; denn aus dieser Not und Besinnung um die letzten Grundlagen unseres Lebens ist viel Segen, viel Kraft, viel neue Wahrhaftigkeit in das Leben unserer Kirche, unserer Gemeinden und wohl auch in unser eigenes geströmt. Der eigentliche Kampf des vergangenen Jahres wurde in unserem Herzen und Gewissen ausgefochten; hier hat der Geist Gottes sein Werk der Läuterung begonnen und uns in mancher Stunde, die uns bitter schien, Scheidungen und Er-

kenntnisse geschenkt, die wir nun als teures Gut in uns tragen dürfen. Hier, auf diesem Felde, sind die Entscheidungen unseres Kampfes gefallen und werden sie auch weiter fallen, nicht auf der sog. nannten „kirchenpolitischen Ebene“.

Die Bekenntnisgemeinschaften sollen nicht für einen kurzen, kirchenpolitischen Zweck gebildet werden; ihre Aufgabe soll darin bestehen, gemeinsam mit den Pfarrern mit neuem Ernst missionarische Verkündigung, brüderliche Hilfe und Zucht in unserer Kirche vorwärts zu tragen. Wir denken uns die Bekenntnisgemeinschaften als Kernzelle kirchlicher Zucht und Sitte, als Orden brüderlicher Verbundenheit und als Vortrupp missionarischen Handelns . . .

Mitteilungen aus der Bekennenden Kirche.

Zur praktischen Ausführung der unter den lutherischen Landeskirchen von Hannover, Württemberg und Bayern am 12. 2. 35. geschlossenen Vereinbarung fanden in der vergangenen Woche eingehende Verhandlungen statt. Dabei konnte festgestellt werden, daß das gemeinsame Gut von so erheblicher Bedeutung ist, daß sich die angestrebte einheitliche Zusammenfassung auf vielen Gebieten unschwer herbeiführen läßt, um so mehr als Kirchenleitungen und Gemeinden einen solchen Zusammenschluß aufrichtig wünschen. Volle Einigkeit wurde bereits jetzt erzielt über das Kollektenwesen, die Festsetzung besonderer kirchlicher Feste (Erntefest, Bußtag, Reformationsfest, Jugendsonntag usw.), die Melodienfrage, Bibelfestafeln und andere liturgische Fragen. Der weiteren Behandlung bedarf noch die Frage der Perikopenreihen, der Gottesdienstordnung, der Ordinations- und Installationsordnung, der Grundsätze über Kirchengliedschaft und Kirchenzucht, der theologischen Prüfungsordnungen, des Dienststrafverfahrens gegen Geistliche und der Kirchenbuchordnung. Besonders erfreulich ist die Aussicht, daß man auch zu einer gemeinsamen lutherischen Agenda wird kommen können. Es steht zu hoffen, daß der Erfolg der Verhandlungen bald in Erscheinung tritt. Damit wird ein wichtiger Schritt zum Neubau der Deutschen Evangelischen Kirche auf ihrem wesentlichen und eigentlichen Gebiet getan sein.

Landesbischof D. Marahrens äußerte auf einer Tagung des Reichsbruderrates in Berlin am 25. August, daß ein **Andauern des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes**, der Volksgemeinschaft und Würde der Kirche aufs schwerste gefährdet, bei stetem Vordringen der neuen Gottlosenbewegung, **unerträglich** sei. Eine Lösung der religiösen und kirchlichen Fragen könne nicht durch Zwangsmaßnahmen erreicht werden, sondern eher dadurch, daß Staat und Partei ihre Autorität gewissen religiösen Bewegungen endgültig entzögen.

Gegenwärtig befinden sich **20 Pfarrer** (5 aus Nassau-Hessen und 15 aus Sachsen) in **Konzentrationslagern**. Im Gefängnis befindet sich ein Pfarrer in Sachsen und Dr. Maier in Bremen. (Dr. Stoevesandt ist wieder frei.) In Schutzhaft genommen wurde ein Laienmitglied des heßischen Bruderrates, das sich sehr um die Enthaltung seiner gefangenen Brüder bemühte. Von Ausweisung bzw. Aufenthaltsverbot wurden 15 Pfarrer betroffen, 9 in Brandenburg, 1 in Schlesien, 3 in Hessen, 2 in der Grenzmark. Mit Redeverbot belegt wurden in Hessen 5 Pfarrer, in Schlesien einer. In Hessen, Sachsen und dem Rheinland wurden in verschiedenen Fällen Kirchen gewaltsam für Bekenntnispfarrer geschlossen. Vorübergehend verhaftet waren die bayrischen Pfarrer Kolb-Bad Kissingen und Neunhoeffer-Miesbach. — Während nach wie vor der evang. Kirche die Tagespresse fast völlig verschlossen bleibt und Versammlungen nur mit großer Beschränkung gehalten werden können, entfaltet die neuheidnische Glaubens-

bewegung ungehemmt ihre Propaganda.

Das preuß. Staatsministerium hat am 11. März 1935 ein „**Gesetz über die Vermögensverwaltung in den evang. Landeskirchen**“ erlassen; unter dem 11. April 1935 hat der preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volkstum Ausführungsvorschriften dazu bekannt gegeben. Dieses **staatliche Gesetz**, das für alle Landeskirchen im Bereiche des preuß. Staates, also u. a. auch für die Landeskirchen in Hannover und Schleswig-Holstein gilt, bildet bei dem Evang. Oberkirchenrat der altpreuß. Union, bei den evang. Konsistorien und den Landeskirchenämtern selbständige Finanzabteilungen. Die Finanzabteilung beim Evang. Oberkirchenrat in Berlin gibt das Gesetz bekannt mit folgenden einführenden Worten: „Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im vergangenen Jahr hat die Vermögensverwaltung der Kirche und ihrer Gemeinden in Rechtsunsicherheit und die kirchliche Finanzwirtschaft in Gefahr gebracht. Die kirchliche Arbeit und die Existenz der zu ihrer Durchführung berufenen kirchlichen Amtsträger steht auf dem Spiele.“ Diese von einer kirchlichen Stelle bekannt gegebene Begründung für den Erlass eines staatlichen Gesetzes sagt alles.

Den Finanzabteilungen ist durch das Gesetz ein weitgehender Einfluß auf die kirchliche Verwaltung eingeräumt, der die verfassungsmäßigen kirchlichen Organe, auch den Landesbischof, praktisch stark zurückdrängen kann. Die Finanzabteilung hat den Haushaltsplan festzusetzen, die Verwendung der Haushaltsplanmittel zu überwachen und kann alle Beschlüsse der zuständigen kirchlichen Organe, die sie nicht für rechtmäßig hält, selbst erlassen. Anordnungen der Kirchenleitung, die mit finanzieller Auswirkung verbunden sind — und das dürften wohl die meisten sein —, bedürfen der Zustimmung der Finanzabteilung; ebenso bedarf die Wiederbesetzung frei gewordener Stellen dieser Zustimmung. Alle nach den kirchlichen Gesetzen den kirchlichen Aufsichtsbehörden vorbehaltenen Genehmigungen hat die Finanzabteilung auszusprechen; es ist ihr lediglich zur Pflicht gemacht, sich in enger Fühlung mit der zuständigen Kirchenleitung zu halten.

Der Reichsleiter der „Deutschen Christen“, Dr. Rinder, hat, wie wir hören, seinen Amtsvorgänger Hoffenfelder aus der Bewegung der „Deutschen Christen“ ausgeschlossen.

Der württ. evang. Pfarrverein sandte am 24. April folgendes Telegramm an den Führer und Reichskanzler: „Der evang. Pfarrverein in Württemberg nimmt mit tiefer Sorge davon Kenntnis, daß zwar öffentliche Bekämpfung des Christenglaubens erlaubt, daß aber die Abwehr dieser Angriffe gegen Christus und sein Evangelium in der Öffentlichkeit weitgehend erschwert, ja geradezu unmöglich gemacht wird. Wir bitten den Führer und Reichskanzler, der evang. Kirche die ungehinderte Möglichkeit der öffentlichen Bezeugung des Evangeliums im Kampf gegen das neue Heidentum

zu gewähren und alle bestehenden Beschränkungen baldmöglichst aufheben zu wollen."

Das **Schweigen der Gloden am Sonntag Judika** zum Zeichen der Trauer der Kirche wegen der Gefangennahme der hessischen und sächsischen Pfarrer bewegte die Gemeinden tief. Umso mehr ist es zu verurteilen, daß einige wenige Pfarrer glaubten, sich auch in diesem Fall aus unserer Gemeinschaft ausschließen zu müssen, und der Weisung der Landeskirche nicht gehorchten.

Die bekennnistreuen Pfarrer, besonders **Landesbischof D. Meiser**, werden von deutschchristlicher und deutschgläubiger Seite seit langem unter den Stichworten „Reaktion“ und „Verbindung mit der Auslandspresse“ **verdächtigt**. Neuerdings wird herumgetragen, Landesbischof D. Meiser stünde in geheimer Verbindung mit Kardinal Faulhaber. Dieses Gerücht entspricht ebenso wenig der Wahrheit wie die anderen, der Landeskirchenrat steht in keiner Beziehung zum katholischen Ordinariat. D. Meiser hat den Kardinal seit Jahren nicht gesehen.

Die **bayerischen evang. Pfarrer** ließen sich in den Wintermonaten 1934/35 freiwillig einen Teil ihres Gehaltes zu Gunsten des Winterhilfswerkes abziehen. Der Pfarrerverein konnte der Winterhilfe **RM. 23 008.25** als Sonderspende überreichen. Dabei ist zu bemerken, daß die Pfarrer sich dessen ungeachtet natürlich auch an dem örtlichen Winterhilfswerk beteiligten.

Pfarrer Dr. Beer in Eibach hat an zahlreiche Personen und Stellen eine Denkschrift über das gegen ihn durchgeführte Dienststrafverfahren versandt, in der er gegen die kirchliche Oberbehörde den Vorwurf erhebt, der Dienststrafgerichtshof sei einseitig zusammengesetzt gewesen und habe die von ihm zu seiner Entlastung bestellten Beweisangebote geistlich abgelehnt. Dazu ist festzustellen:

1. Der Dienststrafgerichtshof wurde nicht für den Fall Dr. Beer besonders zusammengesetzt, er befindet sich in der Zusammensetzung, die er im Anschluß an die Landessynode vom 14. 9. 1933 erhalten hat und entspricht in seiner Zusammensetzung — 2 Mitglieder des Landeskirchenrates, 3 Mitglieder der Landessynode — dem Kirchengesetz vom 8. 9. 1920. 2. Pfarrer Dr. Beer hatte mit dem Antrag auf Vornahme der mündlichen Verhandlung die Vernehmung folgender Zeugen beantragt: a) des Pfarrers S. darüber, daß ihm die Dekanatsfunktion für den Kirchenbezirk Nürnberg ordnungsgemäß durch die Reichskirche übertragen worden sei; b) zweier Sekretärinnen über die Vorgänge am 1. 11. 34 bei der Wiederübernahme des Dekanats durch Oberkirchenrat Daumiller; c) des Oberkirchenrates Daumiller über seine Berechtigung zum Vorgehen am 1. 11. 34; d) den Landesbischof D. Meiser über seine kirchenpolitische Haltung im allgemeinen und im besonderen bei seinem Vorgehen gegen Dr. Beer.

Der Disziplinargerichtshof hat von der Ladung der Zeugen aus folgenden Gründen abgesehen: zu a) Es ist von niemandem bestritten, daß Dr. Beer die Dekanatsfunktion in Nürnberg im Auftrag des reichskirchlichen Kommissars übernahm; in der Begründung des Urteils ist dies ausdrücklich hervorgehoben. Eine Vernehmung des dafür benannten Zeugen erübrigte sich also; zu b) Da für die Vorgänge am 1. 11. 34 in den Amtsräumen des Dekanats Nürnberg außer dem Beschuldigten Kirchenrat D. Weigel und Oberkirchenrat

Daumiller als Zeugen zur Verfügung standen, erwies sich die Ladung von zwei weiteren Zeuginnen über den gleichen Vorfall als überflüssig. Im übrigen spielt dieser Vorgang für die Beurteilung des Falles selbst eine durchaus untergeordnete Rolle; zu c) Oberkirchenrat Daumiller war als Zeuge geladen; zu d) Die Vernehmung des Landesbischofs war unbehelflich, da die von Dr. Beer an den Landesbischof gestellten Fragen für die Beurteilung seines eigenen Verhaltens belanglos waren, weil sie nur Anklagen gegen den Landesbischof selbst enthielten; erforderlichenfalls wäre die Vernehmung des Landesbischofs D. Meiser in der Hauptverhandlung selbst jederzeit möglich gewesen.

Anstelle der von Dr. Beer benannten Zeugen wurde zur Hauptverhandlung 1 Mitglied der Gemeinde Eibach geladen, das betont auf Seiten Dr. Beer stand; dadurch wurde festgestellt, daß dem Dienststrafgerichtshof auch Befundungen über die Wirksamkeit Dr. Beer aus dem Kreis seiner engeren Anhänger zur Verfügung standen. Wenn Dr. Beer zur Hauptverhandlung nicht erschien und sich auch nicht durch seinen Rechtsbeistand vertreten ließ, so müssen die Gründe dafür auf anderen Gebieten liegen; das Verhalten des Dienststrafgerichtshofs bot ihm jedenfalls in keiner Weise Anlaß dafür, sein Fernbleiben zu rechtfertigen. Im übrigen ist Pfarrer Dr. Beer, wie wir dem mecklenburgischen kirchl. Amtsblatt entnehmen, ab 1. 4. 35 in den Dienst der mecklenburgischen Landeskirche eingetreten.

Der Stadtrat **Hersbrud** übergab am Karfreitag die Spitalkirche der kleinen Ortsgruppe der „DC“ zum Gottesdienst. Die evang. Gemeinde Hersbruds stand in dichter Menge vor dem Gotteshaus, während es von den „DC“ benützt wurde. Zu ernstern Zwischenfällen kam es nicht. Polizei war im Gegensatz zu Weisenburg zahlreich vorhanden. Der Landeskirchenrat hat Klage wegen widerrechtlicher Ueberlassung der Kirche an die „DC“ beim zuständigen Gericht erhoben.

Der **Landessynodalausschuß** hat am 5. April dem Evang.-Luth. Landeskirchenrat folgenden Antrag zur Weiterleitung überreicht:

Um der geschichtlichen Wahrheit willen stellen wir fest, daß es bei dem Kampf innerhalb der DCK, den wir seit November 1933 führen gezwungen sind, nicht um organisatorische Dinge gegangen ist und geht, sondern um die Erhaltung der reinen und lauterer Evangeliumsverkündigung, wie sie in unseren luth. Bekenntnisschriften bestimmt und umgrenzt ist. Diese war u. E. nicht nur in Gefahr, sondern weithin verlegt, verleugnet und zerstört.

Um der Gewissenspflicht willen fordern wir unsere Pfarrer und Gemeinden auf, in diesem Kampf festzubleiben und ihn mit Gottes Hilfe fortzuführen, solange, bis die nötige Klärung eingetreten ist. Die Gefahr ist nicht kleiner geworden, seit die Bewegung der „Deutschen Christen“ sich innerlich zerlegt und ihren Mangel an geistlicher Vollmacht aller Welt kundgetan hat. Wir sehen hinter diesem Vortrupp nun die eigentliche Truppe auftauchen: das völkisch getarnte Neuhidentum bzw. Antichristentum. Der Auseinandersetzung mit diesem kann die christliche Kirche nicht aus dem Wege gehen. Sie hat diesen Kampf ihrerseits nicht gesucht und bedauert, daß er gerade jetzt, in dieser Lage unseres deutschen Volkes, geführt werden soll. Aber es ist ihre unausweichliche Pflicht, sich ihm zu stellen.

Arbeitstagung der Bekennenden Kirche.

Am 10. April fand in Leipzig unter Leitung von Landesbischof D. Marahrens eine Arbeitstagung der Bekennenden Kirche Deutschlands statt, zu der die vorläufige Leitung der DCK eingeladen hatte. Außer ihr waren die Vertreter der zugeordneten Landeskirchen, die Mitglieder der Reichsbruderrates und die Vorsitzenden der Landesbruderräte anwesend. Sowohl der Bericht über die kirchliche Lage als auch die Referate der Tagung, erstattet von Landesbischof D. Marahrens,

Oberkirchenrat Breit, Dr. Hans Lilje und Rechtsanwalt Dr. Fiedler, boten die klare Sicht der Tatsache, daß es sich in der Kirchenfrage heute um ein Geschehen von allergrößtem geschichtlichem Ausmaß handelt. Das Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat steht wieder einmal zur Entscheidung, ein Problem, das in Zeiten neuen Werdens immer neu durchdacht und gelöst werden muß. Die umlaufenden, hauptsächlich von Reichsbischof Müller selbst veranlaßten Gerüchte über

die Wiedereinführung eines längst überholten Staatskirchentums oder gar eines in jeder Beziehung unmöglichen Summe-episcopats gaben Veranlassung, die geistigen und kulturpolitischen Hintergründe solcher Ideen und die Gefahren einer Fehllösung für Staat und Kirche zu untersuchen. Unter Würdigung desjenigen staatlichen Willens, das u. U. im besten Glauben, der durch die DE.-Regierung zerrütteten Deutschen Evangelischen Kirche zu einer Neuordnung verhelfen will, ergibt sich doch auch aus dem Wesen der Kirche und aus den geschichtlichen und gegenwärtigen Tatbeständen mit Evidenz, daß es sich nur um eine solche Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche handeln kann, die die Freiheit der Kirche sichert, ohne daß dadurch Würde und Hoheit des Staates alteriert werden. Eine solche Regelung würde auch allein den Zusicherungen des Führers und Reichskanzlers vom 23. März 1933 entsprechen: „Die nationale Regierung steht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren, ihre Rechte sollen nicht angetastet werden.“ „Die Rechte der Kirche werden nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staat nicht geändert.“

Die Arbeitstagung erörterte naturgemäß auch die aus den derzeitigen Gewaltmaßnahmen, vor allem in Nassau-Hessen, Sachsen und Mecklenburg, sich ergebende unwürdige Behandlung der evangelischen Kirche in Deutschland und die tatsächliche Förderung der völkischen Religiosität, die in verschiedenen Gauen direkt als offiziell erscheint. Die Tagung gedachte der verfolgten und gefangenen Brüder und Gemeinden.

Die Bekenntnisgemeinschaften in Franken.

Sobald der Aufruf zur Bildung von Bekenntnisgemeinschaften hinausgegangen war, häuften sich die Anmeldungen zur Mitgliedschaft in so überwältigend großer Zahl, daß alsbald weiteste Kreise des evangelischen Kirchengewisses erfaßt wurden. Sie gaben damit vor aller Öffentlichkeit von neuem ihrem Bekenntnis zur bayerischen lutherischen Kirche und deren Landesbischof D. Meiser Ausdruck.

Im Bewußtsein ihrer schweren Verantwortung hatten Landesbischof und Landeskirchenrat lange damit gezögert, durch die Sammlung von Bekenntnisgemeinschaften Unruhe in die Gemeinden zu bringen. Erst als die Deutschen Christen ihrerseits den Kampf eröffnet hatten, wurde der Schritt gewagt. Binnen kurzem entstanden nicht nur in der Großstadt Nürnberg, sondern auch in den kleineren Städten und den Dörfern des Frankenlandes starke Bekenntnisgemeinschaften. In Nürnberg und Fürth wurden nach wenigen Wochen über 50 000 Mitglieder gezählt.

In Nürnberg selbst wurden gleich nach Bildung der Bekenntnisgemeinschaften 22 geschlossene Versammlungen gehalten. Zum ersten Mal war es möglich, außerhalb der Kirchen einem größeren Kreis von Gemeindegliedern den Weg der Bekenntnenden Kirche zu zeigen und sie vor die Mitverantwortung für diesen Weg zu stellen.

Anfang April wurde in einer Zusammenkunft der Gemeindeguppenleiter die Bekenntnisgemeinschaft Nürnberg-Fürth gebildet und Herr Dr. Rohde zu ihrem Vertrauensmann ernannt.

Durch die Meldung von dem bevorstehenden Besuch des Herrn Reichsbischofs Müller gerieten die fränkischen Gemeinden in große Unruhe. Darum war es gut, daß die Reise unterblieb.

Am Dienstag vor Ostern wurde die Bekenntnisgemeinschaft Nürnberg zum Besuch einer geschlossenen Versammlung im großen Herkulesaal aufgerufen. Obwohl die Versammlung nicht öffentlich bekanntgegeben werden konnte, war es doch

Angesichts der Gesamtsituation mußten auf das ernsteste diejenigen Schritte erwogen werden, die zur Abwehr drohender Fehllösungen der Kirchenfrage und zur Wiederherstellung und Sicherung der Ehre und Würde der Kirche notwendig sind. Sie sollen der Gefahr entgegenwirken, daß durch mangelhafte Kenntnis der Bedeutung und Tiefe des geschichtlichen Problems „Staat und Kirche“ ein Schaden entsteht, den in der Geschichte letztlich immer der Staat getragen hat, mochte er auch zunächst als der Stärkere und die Kirche als ohnmächtig erscheinen, während die Kirche unter äußeren Spannungen stets an innerer Kraft gewann. Die Achtung vor den gegenseitigen Wesens- und Wachstumsgesetzen, deren Unkenntnis oder Nichtachtung stets katastrophale Ergebnisse zeitigt, hat sich in allen Epochen der Geschichte als eine Notwendigkeit erwiesen.

Das Bewußtsein, an einer kirchen- und kulturgeschichtlichen Wende von allergrößter Bedeutung zu stehen, hat stärkste verpflichtende und vereinigende Kraft für alle, die sie bewußt erleben. Die Führerverantwortung gewinnt ein Ausmaß, das in Zeiten geringerer Dinge kaum bedacht wird. Seitdem deutlich wurde, daß die Auseinandersetzung innerhalb des kirchlichen Raumes zwischen Deutschen Christen und Bekenntnisgemeinschaft nur Vorgefecht eines viel größeren geistigen Ringens von epochaler Bedeutung war, mußte der Wille der Bekenntnenden Kirche zum geschlossenen Einsatz aller ihrer Kräfte unaufhaltsam wachsen. Dafür war die vollkommene Einmütigkeit, die bei den Verhandlungen der Leipziger Arbeitstagung in Erscheinung trat, ein überzeugender Beweis.

nach einer Vorbereitungszeit von nur 3 Tagen möglich, nicht nur den Herkulesaal schon eine halbe Stunde vor dem angesetzten Beginn bis auf den letzten Platz zu füllen, sondern auch in der Spitalkirche so viele Mitglieder der B.-G. zu sammeln, daß Herr Oberkirchenrat Schieder dort seinen im Herkulesaal gehaltenen Vortrag vor einer dichtgedrängten Menschenmenge wiederholen mußte.

Herr Oberkirchenrat Schieder sprach über „Unser Ringen um die Volkskirche“. Er führte aus, daß eine Kirche dann und immer dann den Namen „Volkskirche“ verdient, wenn sie mitten im Volksleben steht, d. h. wenn sie das Schicksal nicht nur des einzelnen, sondern des ganzen Volkes auf Herz und Gewissen trägt.

Die Versammlung sandte an den Führer und Reichskanzler, dessen mit einem dreifachen „Siegeheil!“ gedacht worden war, das folgende Telegramm:

An den Führer und Reichskanzler. Berlin.

„Die Nürnberger Bekenntnisgemeinschaften, im großen Herkulesaalbau versammelt, grüßen den Führer.

Wir stehen in treuer Pflichterfüllung und Opferbereitschaft für Volk und Vaterland hinter Ihnen, unserem Führer. Das unverfälschte Evangelium gibt uns die Kraft zu unserem Dienst.“

Seit einigen Tagen hat die Schulungsarbeit der Bekenntnisgemeinschaft Nürnberg begonnen. Unter Führung von Gemeindegliedern, die in besonderen Vorträgen dafür vorbereitet wurden, besprechen Männerkreise der verschiedenen Gemeindeguppen das Thema: „Praktisches Christentum“, um an der Klärung dieses heute vielverwendeten Begriffs zu arbeiten.

Die Bekenntnisgemeinschaften im ganzen Bayernland werden herzlich gebeten, Berichte ihrer Arbeit an Dr. Rohde, Nürnberg-D, Wobanstraße 70, einzusenden, damit der nächste Rundbrief nicht nur von Nürnberg, sondern aus ganz Bayern berichten kann.